Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/020/2023
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.11.2023
im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal
stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 29.09.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 21.11.2023 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Reinhard Denny	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Thomas Mohra	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Tanja Zink	
Ratsmitglieder	
Andrea Appelzöller	
Günter Dauer	
Beate Denny	
Ursula Heck	
Lena Hirschinger	ab 19:35 Uhr zu TOP 1
Lothar Krause	
Anne Laux	
Anja Mohra	
Susanne Schwenck-Rodach	
Schriftführer	
Sandra Eckerle	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Martin Zoller	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
Vorlage: 05/201/V/519/2023

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025
Vorlage: 05/202/V/526/2023
5 Beratung und Beschlussfassung für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
6 Beratung und Beschlussfassung über Potentialflächen für Freiflächen Photovoltaik-Anlagen
7 Beratung über eine Anfrage Bebauung Bolzplatz
8 Bauangelegenheiten
9 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Seitens eines Einwohners wurde eine Anfrage wegen Digitalisierung der Gräber auf dem Friedhof zwecks Ahnenforschung gestellt. Ortsbürgermeister Denny wies darauf hin, dass dies für die Gemeinde mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden wäre und somit nicht umsetzbar ist. Bilder der Gräber könnte aber jeder auf dem Portal hochladen.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
Vorlage: 05/201/V/519/2023

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Eußerthal** sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze bei den bisherigen Festsetzungen zu belassen. Diese sind wie folgt:

Grundsteuer A:	345 v. H.
Grundsteuer B:	465 v. H.
Gewerbesteuer:	380 v. H.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2024 und 2025
Vorlage: 05/202/V/526/2023

Der wiederkehrende Beitrag für Wirtschaftswege ist aktuell auf 35,00 € festgesetzt.

Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege bei 35,00 €, wie bisher zu belassen.

5 Beratung und Beschlussfassung für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen 50% der Zuwendungen aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Anteile der Ortsgemeinden errechnet sich aus der Zahl der Einwohner. Demnach steht der Ortsgemeinde Eußerthal ca. 21.000 € zur Verfügung.
Der Ausschuss für Infrastruktur und Bauwesen hat in seiner letzten Sitzung einstimmig empfohlen, die Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in der Haingeraidestraße, Badstraße und der Klostergasse zu nutzen. Unter Zugrundlegung der bisherigen Straßenbeleuchtung könnten 54 Lampen auf LED-Leuchten umgestellt werden. Sollten weitere Förderungen genutzt werden können, müsste die Ortsgemeinde neben den Mitteln aus dem KIPKI Programm rd. 5.000 – 7.000 € an eigenen Mitteln für die Maßnahme einplanen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die KIPKI-Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung (Haingeraidestraße, Badstraße, Klostergasse) auf LED-Leuchten zu nutzen.

6 Beratung und Beschlussfassung über Potentialflächen für Freiflächen Photovoltaik-Anlagen

Die Verbandsgemeinde hat das Büro BIT aus Karlsruhe beauftragt, eine Untersuchung über Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im gesamten Verbandsgemeindegebiet durchzuführen. Die Vorstellung der Potentialanalyse hat ergeben, dass in der Ortsgemeinde Eußerthal keine geeigneten Flächen gefunden wurden.

Der Gemeinderat beschließt seinerseits keine Flächen der Ortsgemeinde Eußerthal zu melden. Es soll in den nächsten Jahren vorrangig versucht werden vorhandene Dachflächen mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

7 Beratung über eine Anfrage Bebauung Bolzplatz

Ortsbürgermeister Denny informierte über ein Schreiben von Frau Stefanie Bechtold in dem Einwände bzgl. zum Neubau der Kita Eußerthal auf dem Bolzplatz dargelegt werden. Demnach möchte Sie sich dafür einsetzen, dass den Jugendlichen in Eußerthal der Bolzplatz als Treffpunkt und Förderung der Gemeinschaft und Bewegung erhalten bleibt. Seitens des Ortsgemeinderates wurde betont, dass man sich die Entscheidung für die Variante eines Kita-Neubaus auf dem Bolzplatz nicht leichtgemacht hat. Ein Neubau wäre die weitaus kostengünstigere Lösung und es wurde bereits im Gemeinderat besprochen, dass für den Bolzplatz eine Ausweichfläche gefunden werden soll. Nach eingehender Diskussion wurde vorgeschlagen die Jugendlichen zu einem gemeinsamen Treffen mit Jugendpflegerin Fr. Klödy einzuladen um Vorschläge für eine Alternative zu dem Bolzplatz zu erarbeiten.
Frau Bechtold wird in einem Antwortschreiben durch Ortsbürgermeister Denny über die Thematik informiert.

8 Bauangelegenheiten

Es lagen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

9 Verschiedenes

- Glasfaserausbau Fa. Soli
- Sachstand Ausbau Breitbachstraße

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin